

Schwerpunkt

Mehrarbeit



arbeitgeberverband

region basel

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Umgangssprachlich spricht man oft davon, dass Überzeit geleistet wurde, meint damit jedoch in den meisten Fällen Überstundenarbeit oder einen positiven Gleitzeitsaldo. Aus rechtlicher Sicht sind Gleitzeit, Überstunden und Überzeit zu unterscheiden. Es empfiehlt sich daher, diese Themen im Arbeitsvertrag oder im Personalreglement eindeutig zu regeln.

Unabhängig davon, um welche Form von Mehrarbeit es sich handelt, ist die Arbeitgeberin gut beraten, die Mehrarbeitsstunden ihrer Angestellten im Blick zu behalten und mit jenen Angestellten, die hohe Saldi aufweisen, Abbaupläne zu vereinbaren. Noch besser ist es jedoch, hohe Saldi gar nicht erst entstehen zu lassen. Hohe Mehrarbeitssaldi sind nicht nur wegen der entsprechenden Rückstellungen problematisch, sondern auch dann, wenn eine solche Person das Unternehmen verlässt. In diesem Fall wird es in der Regel zeitlich eng für eine geordnete Übergabe – geschweige denn für eine angemessene Einarbeitung der Nachfolge.

Wir möchten Ihnen im vorliegenden «Schwerpunkt» die Unterschiede zwischen Überstunden, Überzeit und Gleitzeitstunden näherbringen und die vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen. Zudem gehen wir den Fragen nach, ob bei Kadermitarbeitern Mehrarbeit bereits mit dem Lohn als abgegolten betrachtet werden kann und ob das Arbeitsgesetz mit seinen zwingenden Bestimmungen überhaupt zur Anwendung kommt. Für weitergehende rechtliche Fragen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Rechtsberatung wie gewohnt gerne zur Verfügung.

Daniela Beck

